

Dringliche Motion

Steuersatz-Senkung

Die GRPK hat in ihrer Sitzung vom 8. Juni 2005 mit 11 gegen 1 Stimme bei 2 Enthaltungen beschlossen, dem Einwohnerrat eine dringliche Motion einzureichen.

Während im Rahmen der Abnahme der Rechnung 2004 die gegenwärtige ausgezeichnete Finanzlage der Gemeinde Binningen (Vorfinanzierungen von 16 Mio. Franken und ein Eigenkapital von 12 Mio. Franken) erkannt worden, aber bezüglich der kommenden Entwicklung damit noch nichts gewonnen war, zeigt der nun der GRPK zur Prüfung vorgelegte und in die Zukunft gerichtete Strategische Entwicklungs- und Finanzplan 2004 - 2012 (SEF), dass auch bei einer Reduktion des Steuersatzes auf 46 % rückwirkend auf das Jahr 2005 und selbst bei Realisierung der im Investitionsplan 2006 - 2010 vorgesehenen Investitionen der Selbstfinanzierungsgrad über 8 Jahre erst im Jahr 2007 unter 100 % sinken wird. Dies geschieht bei erwarteten Rahmenbedingungen im SEF, die im Allgemeinen als realistisch angenommen werden dürfen.

Unter diesen Umständen macht es für die Mehrheit der Mitglieder der GRPK wenig Sinn, zum gegenwärtigen Zeitpunkt mehr Steuern zu erheben, als für die Realisierung der erkannten und teilweise schon beschlossenen Gemeindeaufgaben notwendig ist. Im Rahmen eines flexibleren Steuersatzes gehen die Mitglieder der GRPK allerdings auch davon aus, dass bei erkanntem Bedarf in Zukunft eine Steuererhöhung vorgenommen werden soll.

Antrag: Der Steuerfuss der Einkommens- und Vermögenssteuer wird rückwirkend per 2005 auf 46 % festgesetzt und die übrigen Steuersätze bleiben unverändert.

Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident

sig. Dr. Markus Metz

Binningen, 9. Juni 2005